

Beitragsordnung

des Schützenvereins Pudripp und Umgebung von 1912 e.V.

§ 1 Allgemeines

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden. Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab dem auf die Beschlussfassung folgenden Jahr.
2. Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.

§ 2 Zahlungsweise und Fälligkeit

1. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. April des jeweiligen Jahres erhoben.
2. Die Beitragszahlung erfolgt durch Lastschrifteinzug. Die Mitglieder erteilen dazu ihre Zustimmung unter Angabe ihrer Bankverbindung.

§ 3 Beiträge

Mitgliedsform	Beitragshöhe	Aufnahmegebühr
Regelbeitrag		
Volljährige Mitglieder	100,- Euro	-
Fördernde (passive) Mitglieder	100,- Euro	-
Ermäßigter Beitrag		
Damen	50,- Euro	-
Jugendliche Schüler	beitragsfrei	-
Jugendliche unter 18 Jahre	30,- Euro	-
Männliche Auszubildende, Wehrpflichtige, Ersatzdienstleistende, Studenten	50,- Euro	-
Weibliche Auszubildende, Wehrpflichtige, Ersatzdienstleistende, Studenten Damen	25,- Euro	-

1. Ermäßigte Beitragsformen müssen beantragt werden. Der Anspruch auf die Ermäßigung ist mit entsprechenden Unterlagen nachzuweisen. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.
2. Änderungen der persönlichen Angaben sind dem Verein unverzüglich mitzuteilen.
3. Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens zum 31. März eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins.
4. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 3,- Euro pro Mahnung erhoben. Bei Lastschriftrückgaben wird eine Gebühr von 5,- Euro berechnet.

§ 4 Vereinskonto

Soweit die Zahlung nicht per Lastschrifteinzug erfolgt, ist sie nur auf das folgende Konto zulässig:
IBAN: DE21 2585 0110 0042 0184 40 BIC: NOLADE21UEL bei der Sparkasse Uelzen Lüchow-Dannenberg. Andere Zahlungsweisen werden nicht anerkannt.